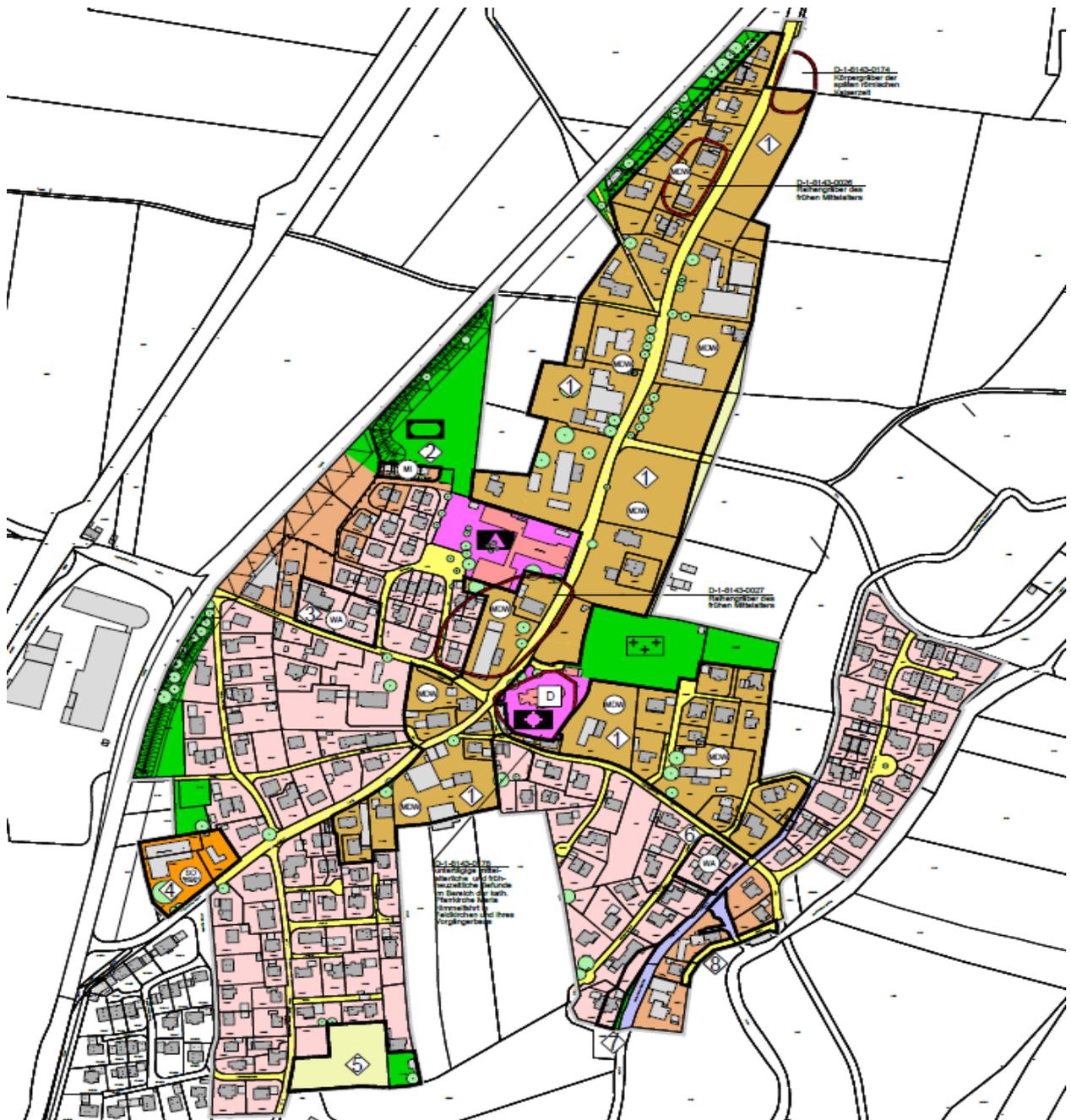


## Gemeinde Ainring

### Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 18.05.2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für einige Teilbereiche im Ortsteil Feldkirchen. Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring fasste in seiner Sitzung am 16.03.2021 den Beschluss den Bebauungsplan „Feldkirchen“ neu aufzustellen. Der derzeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes unterschiedliche Gebietstypen auf, die im wesentlichen im zentralen Bereich aus Dorfgebieten, Mischgebieten und Gemeindebedarfsflächen bestehen und in den Randlagen überwiegend Allgemeine Wohngebiete darstellen. Durch den mit dem Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.21 neu eingeführten Gebietstyp MDW (dörfliches Wohngebiet), sieht die Gemeinde eine Möglichkeit, bereits im Flächennutzungsplan eine Gebietsnutzung darzustellen, die der tatsächlich ausgeübten Nutzung der Bestandsgebiete wesentlich mehr entspricht, als in der bisher dargestellten Dorf- und Mischgebieten und die durch den Wegfall einer gleichgewichtigen Mischung auch flexibler in der Handhabung ist. Aus diesem Grund soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen erfolgen, in denen künftig der neue Gebietstyp MDW (dörfliches Wohngebiet) dargestellt werden soll. Zusätzlich erfolgen verschiedene Anpassungen des Flächennutzungsplanes, wo Korrekturen bezüglich der tatsächlichen Nutzung oder graphische Überarbeitungen der Darstellung erforderlich sind.

Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

**23. November 2022 bis zum 05. Januar 2023**

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung). Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) –Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – 1. Änderung Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Stadtplanungsbüro Rudi Sodomann, ausgearbeitete Änderungsentwurf in der Fassung vom 08.11.2022 mit Begründung vom 08.11.2022, sowie Umweltbericht der Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung vom 18.10.2022.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 15. November 2022  
Gemeinde Ainring

**Martin Öttl**, Erster Bürgermeister